

Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,

hier: **MAXIMUM Projektentwicklung & Beratung GmbH** (Antragsteller) / **Herbrand's** (Club)

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie privat (Standard) Stadt Köln
Mietvertrag, Zustimmung EigentümerIn notw.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Umbaumaßnahmen Schallschutz (bspw. Lärmschutztüre, Schallschleuse) sowie technische Änderungen (bspw. Limiter für Soundanlage)

Zuordnung der Maßnahme

1. (Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen
2. Konzeptionell-organisatorische Maßnahmen

Antragsberechtigung

- Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr
- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
 - Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
 - Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene.
 - Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.
- Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen

- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.
- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen

Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor
Hinweis: Schallimmissionsprognose liegt vor, Vergleichsangebote werden nachgereicht.

Ausgeglicherener Kosten- und Finanzierungsplan:

34.000 EUR	förderfähige Gesamtkosten / NETTO
6.800 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
27.200 EUR	Förderung durch die Stadt Köln,
(gerundet: 27.000 EUR)	= ca. 79 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit: Die Maßnahmen ergeben sich aus den Auflagen der vorliegenden Baugenehmigung sowie der im Rahmen des dortigen Verfahrens erstellten Schallimmissionsprognose nach TA Lärm.